

Corona-Virus: Schutzkonzept

Bildungsclub Pro Infirmis Zürich und Solothurn: Kurse 2021.2

Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit von Teilnehmenden sowie Kursleitenden/Assistenzen hat oberste Priorität.
- Das Konzept wird regelmässig überprüft und angepasst.
- Kursteilnehmende und Mitarbeitende werden über die Massnahmen im Schutzkonzept informiert.
- In externen Kursräumen gelten oft eigene Schutzkonzepte der Vermieter. Diese Konzepte werden beachtet und ebenfalls eingehalten. Falls diese Schutzkonzepte ergänzende oder weiterführende Massnahmen als im Schutzkonzept des Bildungsclubs beinhalten, werden diese weiterführenden Massnahmen ebenfalls eingehalten.

1. Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln

Vorgabe	Umsetzung
<p>Zertifikatspflicht Ab Montag, 6. Dezember 2021 gilt in allen Kursen, die in Innenräumen stattfinden, die Zertifikatspflicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kursleitende und Assistenzen schicken gültiges Zertifikat vor dem Kurs an zuerich_personal@proinfirmis.ch • Assistenzen prüfen das Zertifikat von nicht geimpften oder genesenen Teilnehmenden vor dem Kurs. • Allfällige Testkosten von ungeimpften Kursleitenden und Assistenzen übernimmt Pro Infirmis (abzurechnen über die Spesen). Pro Infirmis übernimmt keine Entschädigung für die Wegzeit ins Testzentrum. • Die Testkosten für ungeimpfte Teilnehmende übernimmt Pro Infirmis nicht.
<p>Maskenpflicht In allen Lektionen und im gesamten öffentlich zugänglichen Unterrichtsgebäude gilt eine Maskenpflicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Kurse ziehen alle eine Maske an. Auch in Pausen, in den Gängen, auf dem WC, etc. • Für Kursleitende und Assistenzen stellt Pro Infirmis Masken zur Verfügung. • Ausnahme: In Kommunikationssituationen, in denen Teilnehmenden auf das Lippenlesen angewiesen sind und Personen, die von der Maskentragpflicht befreit sind.
<p>Händewaschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser, Seife und Papiertücher sind vorhanden.

<p>Empfehlung: Vor und nach dem Kurs sowie nach der Pause waschen oder desinfizieren alle die Hände.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kursleitende sind dafür besorgt, dass Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.
<p>Abstand Wir halten mindestens 1,5 Meter Abstand. Der Abstand muss auch in Pausenräumen, Garderoben, WC-Anlagen und im Freien eingehalten werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Infirmis mietet genügend grosse Räume oder reduziert die Teilnehmendenzahl entsprechend. • Anordnung von Tischen und Stühlen in den Kursräumen beachten. • Unterrichtsgestaltung und Methodenauswahl anpassen, damit Abstandsregel eingehalten werden kann.
<p>Kein Körperkontakt Es wird generell auf Körperkontakt verzichtet. Wir verzichten auf Händeschütteln, auf Umarmungen und andere Berührungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn der Mindest-Abstand während des Unterrichts nicht eingehalten kann, müssen alle zwingend eine Maske tragen. • Situationen, in denen der Mindestabstand während mehr als 15 Minuten ohne das Tragen einer Maske nicht eingehalten werden kann, müssen dokumentiert werden (Datum, Zeit, Namen)
<p>Oberflächen und Gegenstände Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, müssen regelmässig gereinigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Treppengeländer etc. regelmässig mit Desinfektionsmittel reinigen • Flipchart-Stifte, Spiel- und Kursmaterial, das von mehreren Leuten benützt wird, nach Gebrauch desinfizieren. • Teilnehmende nehmen eigene Stifte etc. mit
<p>Lüften Regelmässiges Lüften der Räume.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kursräume werden vor und nach dem Kurs sowie in den Pausen gelüftet.
<p>Nur eigene Verpflegung Für die Pausen bringen alle Teilnehmenden ihre Verpflegung selber mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine Verpflegung und keine Getränke verteilt.
<p>Kochkurse</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Kochkursen gilt Maskenpflicht. • Hygiene- und Abstandsregeln werden strikt eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • In Kochkursen gilt Maskenpflicht. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen alle die Hände. • Wo sinnvoll werden Handschuhe getragen. • Es werden keine Nahrungsmittel und Getränke geteilt. • Keine Selbstbedienung. Das heisst: Kursleitende oder Assistenzperson schöpfen und verteilen das Essen.

	<ul style="list-style-type: none">• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
Veranstaltungen und Gäste in Kursen In Kursen des Bildungsclubs nehmen nur die vorgesehenen Mitarbeitenden sowie angemeldete Kursteilnehmende teil.	<ul style="list-style-type: none">• Gäste in Kursen müssen via Sekretariat angemeldet werden (Raumgrösse berücksichtigen).• Bei der Planung von Veranstaltungen mit externen sind die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu berücksichtigen.• Die Leitung des Bildungsclubs muss über geplante Veranstaltungen informiert werden.

2. Schutz von besonders gefährdeten Personen und Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Vorgabe	Umsetzung
Kursleitungen, Assistenzen: Mitarbeitende, die Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause.	<ul style="list-style-type: none">Die Bildungsclub-Leitung muss in allen Fällen informiert werden.
Teilnehmende Teilnehmende mit COVID-19-Symptomen zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind vom Unterricht ausgeschlossen.	
Befreiung von Schutzmaskenpflicht Mitarbeitende und Teilnehmende, die aus gesundheitlichen Gründen keine Masken tragen können, sind vom Tragen der Schutzmaske befreit.	

Das vorliegende Konzept wurde am 19. August 2020 verabschiedet, am 12. Oktober 2020, am 12. Februar 2021, am 11. August 2021 sowie am 3. Dezember 2021 aktualisiert.



Beatrice Schwaiger
Kantonale Geschäftsleiterin



Bettina Ledergerber
Leiterin Abteilung Bildung & Wohnen

Anhang 1 Anwendung von Hygienemasken

Wie trage ich eine Schutzmaske?



Vor dem Anlegen der Maske, wenn möglich, gründlich die Hände waschen.



Maske auf etwaige Beschädigungen, Risse oder Löcher kontrollieren.



Die Außenseite der Maske ist farbig. Nur die Schlaufen beim Anlegen der Maske berühren.



Der Metallbügel muss oben auf der Nase liegen.



Maske mit den Gummibändern an den Ohren anlegen.



Maske auseinanderziehen. Sie muss Wangen, Nase, Mund und Kinn abdichten.



Metallbügel an die Nase formen.



Durchnässte und defekte Masken ablegen.



Maske beim Tragen nicht berühren.



Ablegen der Maske nur über die Gummibänder.

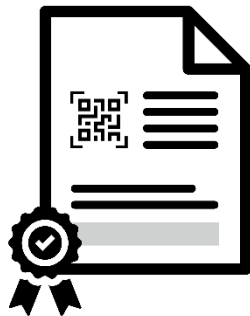
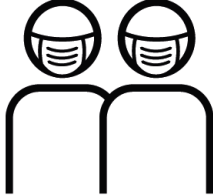

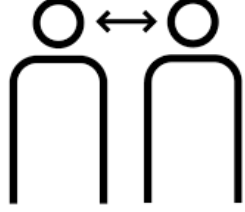





Maske im Restmüll entsorgen.

Anhang 2: Regeln und Massnahmen in Leichter Sprache Schutz vor dem Corona-Virus im Bildungsclub

Wir möchten alle unsere Kurs-Teilnehmenden möglichst gut vor dem Corona-Virus schützen.

Die wichtigsten Regeln in Leichter Sprache:

<p>Zertifikats-Pflicht: Bitte bringen Sie Ihr gültiges Corona-Zertifikat in den Kurs mit. Falls sie nicht gegen Corona geimpft oder genesen sind, müssen Sie sich vor dem Kurs testen lassen.</p>	
<p>Im Bildungsclub müssen Sie eine Schutz-Maske tragen.</p>	
<p>Wir schütteln uns nicht die Hände. Wir berühren uns nicht.</p>	
<p>Wir halten 1,5 Meter Abstand zueinander.</p>	

Vor und nach dem Kurs waschen oder desinfizieren wir uns die Hände.	
Sie bringen eigenes Material wie Stifte und eigene Zwischen-Verpflegung und Getränke mit.	
Wir bleiben bei Fieber oder Husten zuhause.	

Die Kursleitung erklärt Ihnen in jedem Kurs, was Sie noch wissen müssen.
Es gibt vielleicht weitere Regeln.

Ab dem 6. Dezember 2021 ist die Teilnahme nur möglich, wenn Sie ein Corona-Zertifikat haben. Das heisst, Sie sind:

- geimpft
- genesen (sie hatten Corona und sind wieder gesund) oder
- negativ getestet

Anhang 3 Zusätzliche Regelungen, Information für Kursleitende und Assistenzen:

Abgabe Desinfektionsmittel und Schutzmasken

Kursleitende erhalten Desinfektionsmittel von Pro Infirmis: Dieses kann auf der Kantonalen Geschäftsstelle in Zürich Altstetten abgeholt oder selber angeschafft werden (Spesen).

Schutzmasken

Grundsätzlich bringen Teilnehmende ihre Masken selber mit. Kursleitende halten einige Masken bereit, für Teilnehmende, welche die Masken mitbringen vergessen haben.

Ausnahmen (Befreiung von der Maskenpflicht) nur in Absprache mit der Kursleitung – Bestimmung gemäss Merkblatt Maskendispens vom BAG.

Kursleitende können für den Einsatz im Bildungsclub von Pro Infirmis FFP2-Masken beziehen: Diese müssen auf der Kantonalen Geschäftsstelle in Zürich Altstetten abgeholt oder selber angeschafft werden (Spesen)

Mieten von externen Räumen

Der Bildungsclub mietet Räume, die gross genug sind (4 Quadratmeter pro Teilnehmende). Falls nötig werden grössere Räume gemietet. Falls grössere Räume nicht möglich, Teilnehmenden-Zahlen reduzieren.

Abstand einhalten

- Teilnehmende, die sich weigern, den Abstand einzuhalten, werden ausgeschlossen, ohne Rückerstattung der Kurskosten.
- Keine Teilnahme am Unterricht von Teilnehmenden mit relevanten Erkrankungen. Rückerstattung der Kurskosten ist nur mit ärztlicher Bestätigung möglich.

Piktogramme, Hinweistafeln BAG

Beim Eingang in Aufenthalts- und Pausenräumen sollten die Informationsmaterialien des BAG betreffend Hygiene und Distanzregeln gut sichtbar angebracht: Das ist Sache der Vermietung der Kursräume.